

Sächsischer Bergsteigerbund  
Kommission Ethik und Regeln

## Protokoll der Sitzung vom 28.2.17

Ort: Vereinszentrum des SBB

Zeit: 18.30 bis 21.15

Teilnehmer: Thomas Böhmer, Tom Ehrig, Uwe Fretter (Leiter), Christian Glaser, Uwe Richter, Dietmar Schröter, Tino Tanneberger (bis Ende TOP 3), Ludwig Trojok, Manfred Vogel

Tagesordnung laut Einladung

TOP 1 Herkulesstein: Tabula rasa

Der Weg wurde von der AG NW zunächst nicht anerkannt. Später revidierte die AG ihre Entscheidung. Im Zuge der Welle illegalen Ringziehens waren die beiden ersten Ringe entfernt worden. Die Ringzieher kritisierten den Weg als Musterbeispiel für einen nicht anerkennungswürdigen Weg.

Das erschlossene Neuland erfüllt nicht die heute gültigen Mindestkriterien an Korridor und Selbständigkeit, jedoch wurde die EB vor dem Inkrafttreten durchgeführt. Er war allerdings auch vor der Entfernung der Ringe umstritten, wie die vormalige Nichtanerkennung durch die AGnW belegt.

Der Kernvorwurf besteht darin, dass die Nachbarwege sehr hoch steckende erste Ringe haben, so dass man zu dem leicht erreichbaren 2. Ring hingezogen wird. Dazu kommt der geringe Abstand des Ringes von weniger als 2 m von der ursprünglichen Kletterlinie.

Beschlussfrage: Sollen der Weg anerkannt und die Ringe wieder installiert werden?

Abstimmung: ja – 3      nein – 5      Enth. – 1

Der Weg wird nicht anerkannt. Die Ringe bleiben draußen. Eventuell muss die Abdichtung der Ringlöcher überprüft werden.

TOP 2 Taufstein: Soundcheck

Dieser Weg wurde laut GB von Th. Küntscher am 26.8.15 mit Ösen erstbegangen. Am 3.9.15 wurde festgestellt, dass sich einen halben Meter unterm Gipfel und weit weniger als 2 Meter von der Befestigungsöse auf dem Gipfel entfernt eine Umlenköse befindet, die nicht im Gipfelbuch vermerkt ist. Diese Öse steckt nicht in einem neuen Wegeteil, sondern in einem längst bestehenden Wegabschnitt und stellt damit einen nicht genehmigten nachträglichen Ring dar, der noch dazu den Ringabstandsregelungen zuwider läuft.

Auf die schriftlich geäußerte Bitte des EB auf Teilnahme wird die Behandlung vertagt. Der Leiter wird vom EB eine Stellungnahme anfordern.

### TOP 3 Dreiringregel (3RR)

a) Auswertung: Es liegt eine Liste mit 6 Wegen vor, bei denen von der 3RR Gebrauch gemacht wurde (liegt bei). Alle 6 wurden nach dem erläuternden Gespräch zwischen dem KER-Leiter und interessierten Erstbegehern am 26.4.16 durchgeführt. Es wird angemerkt, dass der kritische Ringabstand von 2,0 m am Sprunghorn jedoch vor diesem Gespräch ausgeführt wurde.

Die 5 Beispiele außer „Check-in“ am Sprunghorn werden anerkannt. Es wird jedoch die Qualität der Begründungen kritisiert (insbesondere F. Heinicke). Die Beurteilung des Weges „Check-in“ wird auf den Frühsommer vertagt, um weitere Begutachtungen zu ermöglichen.

b) Fortführung: Es kann keine Einigkeit erzielt werden, ob die wenigen und unbedeutenden Fälle eher für eine Verlängerung der 3RR sprechen (wenige Fälle = Ausnahme wie gewünscht) oder dagegen (in diesen Fällen wäre ein Antrag vor der Begehung zumutbar gewesen).

Es zeichnet sich aber ein Trend ab, an sich fertige Erstbegehungen nicht einzureichen, sondern die Stimmung hinsichtlich der 3RR abzuwarten. So hat F. Stephan gleich mehrere Wege angefragt, ob dort die Anwendung der Regel in Ordnung wäre. Dabei ist der Eindruck entstanden, dass die 3RR nicht nur in solchen Fällen angewandt wurde, wo eine EB nicht abgebrochen werden sollte. Denn diese EB sind ja längst abgebrochen. Dann aber kann ja der übliche Antrag auf Unterschreitung des Mindeststringabstands gestellt werden.

Einhellig wird eingeschätzt, dass durch die 3RR viel zusätzliche Arbeit und Diskussionsbedarf in den Fachgremien des SBB entstanden ist.

Es wird beschlossen, die 3RR bis auf weiteres nicht wieder in Kraft zu setzen und über das weitere Vorgehen in der großen Runde der AGF zu diskutieren. Parallel soll mit betroffenen Erstbegehern das direkte Gespräch gesucht werden.

## TOP 4 Fehlende Ringe

Im Zuge der Recherche zur Neuauflage des Kletterführers Wildensteiner Gebiet/Großer Zschand hat die AGnW darum gebeten, dass sich die KER mit den fehlenden Ringen in folgenden Wegen beschäftigt:

1) Kleiner Lorenzstein: Staub der Sterne (F. Heinicke, 1997) Die Ringe fehlen seit etwa 2000. Namhafte Sebnitzer Bergsteiger zweifelten die regelgerechte Durchführung der EB an. Statt dies vor die Fachkommission zu bringen, wurde aber Faustrecht geübt. So steht Aussage gegen Aussage. Angesichts der langen Zeit seit dem Vorfall ist eine Aufklärung nicht mehr möglich.

Es wird angeregt, diese Wandzone nach dem Vorbild der Müllersteinkante neu und unumstritten erstzubegehen. Nach 20 Jahren sollte dafür der zeitliche und emotionale Abstand groß genug sein (Beschluss).

Zu klären ist noch, wer sich den Hut aufsetzt, eine „neutrale“ Gruppe von Erstbegehern und die Öffentlichkeit einzuladen. (F. Heinicke?)

2) Keil: Faustkeil (Th. Kubisch, 2003) Der 2. Ring fehlt seit mehr als 10 Jahren und steckte unglücklich auf einem Band. Bei moderater Schwierigkeit kann auf ihn verzichtet werden. Der EB soll zur Zustimmung bewegt werden. (Beschluss)

3) Kleinsteinwand: Rechtsansteigend (M. Jäger, 1997) Vermutlich handelte es sich um einen Racheakt unter Erstbegehern vor vielen Jahren. Die Ringe sollen von der KTA wieder installiert werden. (Beschluss)

## TOP 5 Sonstiges

Uwe Fretter wird gebeten, eine Liste fehlender Ringe in weiteren Wegen vorzulegen. Auch eine Liste mit nichtbeschlossenen nR die eigenmächtig von Unbekannt installiert wurden, soll angelegt werden. Schließlich wird angeregt, in der AGF über künstlich geschaffene Sanduhren zu diskutieren.

Dresden, 8.3.17

Ludwig Trojok